



Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 8. November 2022 unter Nr. 01 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 in Verbindung mit § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage östlich Büchelberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Grünordnungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zu ändern (Parallelverfahren). Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird von der ENMAG Verwaltungs GmbH, Weiden (Vorhabenträger) aufgestellt.

1. Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Flurstück-Nummern 1494, 1495, 1496 und Teilfläche 1499 Gemarkung Eslarn, Lage Sandhut

Das Vorhabengrundstück umfasste eine Fläche von ca. 10,2 ha.

Siehe auch Darstellung im Lageplan vom 07.11.2022 M = 1 : 5000 (Anlage).

2. Bürgerbeteiligung

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

3. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Antragstellerin ist die ENMAG Verwaltungs GmbH, Weiden.

Die Grundstücke werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegen in einem benachteiligten Gebiet nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. h) und i) EEG 2021.

4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Änderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. § 8a BNatSchG, § 1a BauGB).

5. Planer

Mit der Ausarbeitung des Planes wird ein Planungsbüro beauftragt.

Hinweis:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.eslarn.de eingestellt.

Eslarn, den 14. November 2022

Markt Eslarn



Gäbl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht

An die Amtstafel angeheftet am
Abgenommen am

Eslarn, den

Gäbl
Erster Bürgermeister